

Beschluss des Landrats vom 22.10.2020

Nr. 574

8. Revision des Gesetzes über die Bekämpfung der Schwarzarbeit (GSA) und des Arbeitsmarktaufsichtsgesetzes (AMAG) (zweite Lesung)

2019/445; Protokoll: ps, md, bw, pw

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) erinnert, dass die ersten Lesungen ohne Änderungen abgeschlossen worden seien.

Kommissionspräsident **Christof Hiltmann** (FDP) informiert, das Geschäft sei aufgrund des ausserordentlichen Prozesses, den es zurückgelegt habe, nochmals in der Kommission traktandiert worden. Es ging darum, den Puls zu fühlen, und ob es Positionsverschiebungen gegeben habe. Dies war in der Kommission nicht der Fall. Es ist relativ unüblich, ein Gesetz zwischen der ersten und zweiten landrätlichen Lesung nochmals in der Kommission zu diskutieren.

– *Zweite Lesung Gesetz über die Bekämpfung der Schwarzarbeit (GSA)*

Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen.

§§ 1 – 8

Keine Wortmeldungen.

§ 9

Werner Hotz (EVP) erklärt, die Fraktion Grüne/EVP beantrage die Streichung von § 9 Absatz 2 des GSA. Der Absatz ist unnötig. Es macht keinen Sinn, für das Baugewerbe eine Spezialregelung einzuführen. Nur mit der Streichung von Absatz 2 kann der Regierungsrat durchgreifen, wenn wieder Missstände festgestellt werden. Es wäre fahrlässig, diesen Motivationstrumpf aus der Hand zu geben. Es macht keinen Sinn, die Kontrolle fürs Baugewerbe auszulagern. Die Fakten sind bekannt. Der Redner bittet um Zustimmung zu diesem Antrag und zur Streichung von § 17 Absatz 2 AMAG.

Bálint Csontos (Grüne) unterstützt den Antrag des Vorredners. Es handelt sich bei dem von der Kommission eingefügten Absatz um eine Speziallösung für eine Branche und vor allem, im Text versteckt, um eine Muss-Formulierung. «Im Baugewerbe beauftragt der Regierungsrat einen Dritten, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind.».

Es entspricht einer modernen Gesetzgebung, dass dem Regierungsrat, wie vorgeschlagen, Handlungsspielraum gewährt wird. So soll er nicht nur entscheiden, ob die Voraussetzungen erfüllt sind oder nicht, sondern auch ein Ermessen haben, ob an einem bestimmten Ort eine bestimmte Aufgabe besser durchgeführt werden kann oder nicht. Der Absatz widerspricht dem Geist des restlichen Gesetzes und beispielsweise auch der ursprünglichen Vernehmlassungsantwort der SP. Diese hat eine 180-Grad-Wende vollführt, und plötzlich lauten die Aussagen entgegen den früheren klaren Äusserungen anders. Darüber ist der Redner erstaunt.

Sven Inäbnit (FDP) äussert Erstaunen darüber, dass nach der langen Kommissionsberatung immer noch am Gesetz herumgefeilt werde. Die FDP-Fraktion sprach sich in der Vernehmlassung gegen eine Revision aus, hat sich jedoch auf den Prozess eingelassen. In der Kommission wurden Verhandlungen geführt, und die Sozialpartner einbezogen, die mit dem Gesetz leben müssen.

Beim von der Kommission vorgelegten Resultat handelt es sich um einen Kompromiss, den die FDP-Fraktion nicht tangieren möchte. Auch sie hat gewisse Zugeständnisse gemacht. Rollt man nun das Feld wieder von hinten auf, geht dies zu weit.

Mit den Sozialpartnern besteht eine klare Vereinbarung, dass diese auf das Referendum verzichten, wenn das Gesetz so angenommen wird. Das Wichtigste ist, dass es keine Volksabstimmung zu diesem komplexen Thema gibt; dieses sollte im Landrat mit der nötigen Fachkompetenz behandelt werden. Die FDP-Fraktion wird dem Streichungsantrag auf keinen Fall zustimmen. Sollte dieser angenommen werden, muss überlegt werden, ob das Gesetz nicht nochmals in der Kommission diskutiert werden soll. Es ist unseriös, auf die Schnelle eine so wichtige Bestimmung zu entfernen, denn dies gibt dem Gesetz eine andere Dynamik. Die Fraktion ist nicht bereit, die seriöse Kommissionsarbeit kurzfristig zu torpedieren.

Adil Koller (SP) erklärt, in der Kommission sei der Antrag bereits diskutiert worden, ebenso, wie die Kann-Formulierung zu verstehen sei. Im Kommissionsbericht ist ersichtlich, dass der aktuellen Formulierung ohne Gegenstimme zugestimmt und entschieden wurde, die Kann-Formulierung abzuändern. «Zu 0» heisst, dass niemand dagegen gestimmt hat. Es gab eine Enthaltung. Die Fraktion Grüne/EVP verfügt über zwei Kommissionsmitglieder, was bedeutet, dass diese ebenfalls zugestimmt haben. Die Anpassung war sinnvoll, da es dem Ansinnen des KIGA und der Direktion Rechnung getragen hat, die Schwarzarbeitskontrollen mit externen Partnern durchzuführen. Dies jedoch nur, wenn die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind. Im nächsten Paragraphen wurden diverse Bedingungen festgelegt, damit es nicht mehr zu den Missständen der Vergangenheit kommen kann. Die Kontrollen können jederzeit zum Staat zurückgenommen werden, wenn die Zulassungsvoraussetzungen nicht mehr erfüllt sind oder die Leistungsvereinbarung verletzt wird. Der Kompromissvorschlag der Kommission trägt den Aspekten Rechnung, die in der Vergangenheit zu Problemen geführt haben.

Es ist richtig, dass die SP in der Vernehmlassung äusserte, die Kann-Formulierung sei richtig, jedoch hat sich die SP-Fraktion nach den ersten Diskussionen in der Kommission darauf eingelassen, gemeinsam einen Weg zu finden, um eine Vierfünftelmehrheit zu erreichen. Der Status quo ist keine Option. Würde die Kommissionsvariante abgeschwächt, würde auch die Allianz wieder bröckeln, mit der eine Vierfünftelmehrheit erreicht werden kann. Es wäre schwierig, wieder auf Feld 1 zurück zu müssen. Der Rest des Gesetzes bietet substantielle Verbesserungen, weshalb sich die SP-Fraktion darauf eingelassen hat. Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag nicht, weil es sich hierbei um ein Gesamtpaket handelt, das mitgetragen wird.

Peter Brodbeck (SVP) hält fest, vor dem alten Gesetz habe es eine zentrale Arbeitsmarktkontrolle gegeben, die gute Arbeit geleistet hat. Gerade im Bauhaupt- und Nebengewerbe ist es wichtig, dass die Sozialpartner gemeinsam die Kontrollen durchführen. Da ist der Kanton weiter weg. Dann kam das jetzt noch geltende Gesetz und wurde überladen, was auch damit zu tun hatte, dass der Landrat das Gesetz relativ passiv durchgewinkt hat. Dieses Gesetz führte zu Schwierigkeiten, die korrigiert werden sollen. Streicht man den Absatz, wird etwas entfernt, was in der Vergangenheit relativ gut funktioniert hat. Die Dritten sind näher an der Sache, weshalb es sinnvoll erscheint, diese mit den Kontrollen zu beauftragen. Sollte es nicht klappen, enthält das neue Gesetz Mechanismen, um eine andere Lösung zu nehmen.

Bálint Csontos (Grüne) möchte die Kommissionsmitglieder der Fraktion Grüne/EVP in ein anderes Licht rücken. Es ist normal, während eines Gesetzgebungsprozesses immer wieder mit der Fraktion Rücksprache zu nehmen und auch, dass in einer Kommission verhandelt und gewissen Dingen zugestimmt wird und anderen nicht. Ebenso ist es normal, dass man sich in einem Gesetzgebungsprozess – einen derartigen hat der Kanton wohl noch nie gesehen – am Schluss nicht darüber beklagen kann, dass es im Landrat auch nochmals Diskussionen gibt, wenn man dafür

verantwortlich ist, wie die Kommissionsdebatte gelaufen ist.

Zu den Voraussetzungen für die Auslagerung: Der Redner möchte eine Geschichte erzählen, die am Rande mit dem Gesetz zu tun hat. Sie bewegt sich im Dunstkreis der Wirtschaftskammer, in dem sich seit heute auch die SP bewegt. Es geht um die GEFAK. Der Redner hat vor sehr langer Zeit einen Antrag gestellt, um die Jahresrechnungen der GEFAK zu erhalten. Das Ganze ging vor Kantonsgericht, wo zuerst die Frage der Legitimation Thema war und ob es sich bei der GEFAK überhaupt um eine juristische Person handle. Das Gericht bat um die Einreichung von Statuten. Die GEFAK reichte ihr Kassenreglement ein, welches vom Gericht beanstandet wurde – dies seien keine Statuten, die GEFAK sei keine juristische Person, sondern eine Behörde. Es sollte nicht so schwierig sein, Statuten aufzuschreiben, damit man ein Verein ist. Dies ist eine der Voraussetzungen, die nun im Gesetz stehen. So streng ist das vielleicht auch nicht.

Bei der Auslagerung hoheitlicher Aufgaben muss es gemäss Verfassung eine gesetzliche Grundlage geben, und es muss verhältnismässig sein. Es muss klar sein, dass es für die Auslagerung der Aufgabenerfüllung einen legitimen Grund gibt, mit anderen Worten, dass es besser ist, wenn die Aufgabe ausgelagert wird. Es ist möglicherweise verfassungswidrig, wenn ein Gesetz erlassen wird, wo das Thema nicht einmal am Rande vorkommt, sondern nur fix festgehalten wird, dass eine Auslagerung erfolgt, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Es handelt sich übrigens nicht um eine schnelle, von der Fraktion eingebrachte Änderung, sondern um die Variante des Gesetzes, die in der Direktion von Thomas Weber entstanden ist, vom Gesamtregierungsrat mit Überzeugung dem Landrat vorgelegt wurde und die auch der Vernehmlassungsantwort der SP entspricht.

Marc Scherrer (CVP) kann nachvollziehen, wenn der Vorredner die Fraktionskollegen aus der Kommission in Schutz nimmt. Aber es wäre auch normal, dass sich Kommissionsmitglieder zu einem Geschäft äussern, das sie über eineinhalb Jahre hinweg in einer Kommission zu vertreten haben und nicht der Parteipräsident, der das Geschäft von aussen punktuell mitverfolgt hat und in letzter Sekunde eingreift.

Die Geduld des Redners ist langsam erschöpft, und er erzählt nun auch eine Geschichte. Die Fraktion des Vorredners hat an der ersten Lesung die Streichung von Absatz 4 und 5 des § 9 beantragt. Dann könne dem Gesetz zugestimmt werden. Über die Herbstferien gab es Telefongespräche, an denen die beiden Absätze nur noch am Rande erwähnt wurden. Im Zentrum stand die Kann-Formulierung. In der Basellandschaftlichen Zeitung war zu lesen, dass die Absätze 4 und 5 gestrichen werden müssen, dann hätte man ein griffiges Gesetz. Erfolge dies nicht, würde die Fraktion gegen das Gesetz stimmen. Nun, einen Tag später, kommt erneut ein Antrag zur Kann-Formulierung. Das Prozedere ist unseriös. In der Kommission wurden die Punkte besprochen und zum Teil einstimmig abgesehen. Es gab eine eineinhalbjährige Beratung. Ein solches Hickhack wie in den letzten Wochen hat der Redner noch nie erlebt; das ist unseriös.

Zum Angriff auf die SP-Fraktion: Es handelt sich um eine gutschweizerische Kompromisslösung. Auch die CVP/glp-Fraktion ist mit dem Kompromiss nicht in allen Punkten einverstanden. Die Fraktion hat sich auch gegen die Gesetzesrevision gewehrt, wie die FDP-Fraktion. Aber in der Schweizer Politik ist es so, dass man sich auf einen Kompromiss einigt; beide Seiten sind wahrscheinlich nicht zu 100 % einverstanden, aber dann ist es meistens eine gute Lösung. Das vorliegende Gesetz wurde in den wesentlichen Punkten angepasst. Es wurde eine Rückfallebene und die Zulassungsvoraussetzungen eingebaut. Sämtliche Bedenken – die zum Teil berechtigt waren - wurden im Gesetz berücksichtigt. Eine Volksabstimmung ist möglich, aber damit läuft man Gefahr, dass das alte Gesetz wieder gilt. Wer meint, das alte Gesetz könne schnell geändert werden, täuscht sich. Es gäbe eine Regierungsvorlage, ein Vernehmlassungsprozedere und wahrscheinlich eine zweijährige Kommissionsberatung sowie eine dritte Lesung im Landrat – dazu kommt noch eine

Volksabstimmung. Das ergäbe fünf Jahre. Der Redner bittet darum, dem Gesetz zuzustimmen. Die CVP/glp-Fraktion wird die Anträge ablehnen.

Andrea Heger (EVP) nimmt Stellung zu den Aussagen ihrer Vorredner. Gegenüber Sven Inäbnit begrüsst die Rednerin, dass er die Sozialpartner einbeziehen wolle. Jedoch äussert sie auch ihr Erstaunen, vor allem im Zusammenhang mit einer Aussage von Rolf Richterich, welcher der EVP vorwarf, sie müsse die Governance besser beachten und klarer trennen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer. Die Sozialpartner bei diesem Gesetz sind nichts Anderes als Leistungsnehmer. Im Gesetz sind weitere Paragraphen enthalten, welche den Leistungsnehmern genau vorgeben, welche Macht sie haben sollen und was sie sich selbst zuschanzen dürfen. Die Grüne/EVP-Fraktion meint, das mit Absatz 2 wichtige Dinge geregelt werden, welche jene Anliegen stützt, die die Fraktion in den Absätzen 4 und 5 möchte.

Es wurde gesagt, das Verhalten der Grüne/EVP-Fraktion sei unseriös und ein Schnellschuss. Das sieht die Votantin anders. Ihr Begehren war in der Regierungsvorlage enthalten und es wurde in der Vernehmlassung von verschiedenen anderen Parteien auch gefordert. Im Gegensatz zu Sven Inäbnit beurteilt die Fraktion die Kommissionsarbeit als unseriös. Die Kommission hat sehr lange an der Vorlage gearbeitet und in letzter Minute noch Änderungen aufgenommen, welche nicht sauber zu Ende gedacht wurden. Auch wenn einige die Kommissionsvorlage stimmig finden und alles Vorherige als Durcheinander empfunden haben, so ist es für die Grüne/EVP-Fraktion genau umgekehrt. In Replik zu Adil Koller merkt die Rednerin an, dass die Mitglieder der Grüne/EVP-Fraktion in der Kommission sich mit ihrer Enthaltung in der Kommissionsabstimmung alles offengehalten haben, um sich mit der Fraktion zu besprechen und sich allenfalls eine andere Meinung zu bilden. Zudem gibt es in der Grüne/EVP-Fraktion keinen Fraktionszwang, auch wenn das vielleicht bei anderen Fraktionen der Fall ist. Jedes Fraktionsmitglied darf selbst sagen, was es will. Und die Fraktion hat nach eingehender Beratung eine andere Entscheidung getroffen. In Bezug zur Drohung, eine Volksabstimmung führe dazu, dass es zum alten Gesetz zurückgehe: Ja, das alte Gesetz ist ein Mist, das wissen alle. Es gab auch schon Rückmeldungen vieler hochrangiger Personen, die das Gesetz als Mist bezeichnen. Die Grüne/EVP-Fraktion ist zuversichtlich, dass deshalb dieser Mist dann nicht lange bleiben würde und danach ein besseres Gesetz komme. Auch ein besseres, als aktuell vorliegt. Die Grüne/EVP-Fraktion denkt, man muss bei einer erneuten Beratung nicht bei null beginnen. Durch den bisherigen Prozess wurden vieles erarbeitet. Man kann dort wiedereinsetzen. Das Feld ist viel klarer abgesteckt.

Eine weitere Stellungnahme bezieht sich auf die Aussagen von Peter Brodbeck, welcher die bisherige Arbeit der Dritten in den höchsten Tönen gelobt hat und vermutet, der Kanton sei überfordert, wenn er diese Aufgaben auch noch machen müsste. Der Rednerin scheint, es seien gewisse Anzeichen von Vergesslichkeit zu erkennen. In der Vergangenheit wurden von derselben Person ganz andere Aussagen zur geleisteten Arbeit dieser Leute gegeben. Man kann diese Arbeit aber nicht als gut bezeichnen, man muss schauen, dass es jetzt besser wird. Die Grüne/EVP-Fraktion denkt, dass eine der Möglichkeiten, die Qualität der Arbeit der Dritten zu sichern, darin besteht, dass die Regierung diese Aufgabe im schlimmsten Fall auf Dauer wieder zurücknehmen kann. An Marc Scherrer gerichtet, welcher Telefongespräche und andere Abläufe angesprochen hat, sagt die Rednerin, dass die Absätze 4 und 5 in den Telefongesprächen auch erwähnt wurden. Der Vorredner hat also nicht die ganze Wahrheit erzählt. Die Abläufe im Parlament sind halt so, dass man bis zur Debatte im Landrat weiterverhandeln kann, auch ausserhalb der Kommission. Gewisse Leute haben in den Gesprächen grosse Schlenker gemacht. Das kann man auch als unseriös bezeichnen. Die Votantin wird, weil sie ja frei ist in ihrer Meinung, ihre Fraktion beim Anliegen Absatz 2 zu streichen, ganz klar unterstützen.

Adil Koller (SP) zeigt sich irritiert über die Aussage von Andrea Heger ihm gegenüber. Schliesslich ist er der einzige, der bisher in der Debatte gesprochen hat und an den Telefongesprächen

dabei war. Wie kann Andrea Heger wissen, was in diesen Telefonaten besprochen wurde? An dieser Telefonkonferenz wurde nicht das besprochen, was die Vorrednerin behauptet hat. So etwas ist schwierig und erinnert an eine Märchenstunde. Trotz allem will der Votant festhalten, dass er niemandem einen Vorwurf mache für die jeweilige Haltung in der Kommission. Man muss auch die Kommissionsmitglieder der Grüne/EVP-Fraktion nicht in Schutz nehmen. Es ist legitim, dass man entweder Absatz 2 oder 4 und 5 streichen will. Bei beiden Punkten versteht der Votant, dass sie abgeschwächt werden müssten. Aber das ist nicht mehr das Thema. Es geht darum, dass man eine Lösung findet, welche am Schluss mehrheitsfähig ist. Und man muss bereit sein, dafür auch mal einzulenken. Die SP hat das Gesetz von Anfang an unterstützt. Sie hat in der Vernehmlassung gesagt, dass es noch Anpassungen braucht. Diese konnte die SP in der Kommission, auch mit Hilfe der Grünen, teilweise erzwingen. Das Problem ist, dass die Haltung der SP zu Beginn gar nicht mehrheitsfähig war. Die FDP und CVP haben das Gesetz in der Vernehmlassung abgelehnt, die SVP hat es unterstützt, aber es wäre trotzdem schwierig gewesen. Deshalb musste nach einer mehrheitsfähigen Lösung gesucht werden. Im Zusammenhang mit der Behauptung der gefundene Kompromiss sei nicht rechtmässig: Es geht in dieser Diskussion nicht nur um § 9 sondern auch um § 10. Und dort wurde eingesetzt, dass das Staatsbeitragsgesetz beachtet werden müsse. Schaut man dort nach, sieht man, dass die Leistungen notwendig, wirksam etc. sein müssen, damit der Staat sie bezahlt. Also alles bezüglich Verfassungsmässigkeit wird im Staatsbeitragsgesetz geregelt und darauf wird in § 10 verwiesen. Der Antrag, diese Ergänzung vorzunehmen, hat sich die Kommission nicht einfach aus den Fingern gesogen. Die Kommission hat selbstverständlich der Verwaltung und dem KIGA den Auftrag gegeben, eine Formulierung vorzuschlagen, welche die Kommissionshaltung abdecke. Aufgrund dessen wurde dieser Gesetzesabschnitt sauber formuliert und rechtlich abgesichert. Erst dann wurde der Antrag von der Kommission ohne Gegenstimme angenommen. Der Antrag wurde also nicht von irgendjemanden in der allerletzten Minute in das Gesetz hineingezimmert. Im Gegenteil, es wurde sogar in der allerersten Runde mit Hilfe einer guten Formulierung aus der Verwaltung aufgenommen. Des Weiteren ist über die Sozialpartner zu sagen, dass sie alle ein Anhörungsrecht geniessen. Es ist nicht so, dass Sozialpartner einfach etwas vorgeben. Am Schluss ist eine externe Evaluation notwendig, so steht es im Staatsbeitragsgesetz. Und es gibt eine Leistungsvereinbarung zwischen Kanton und Sozialpartner. Im Übrigen ist die TPK FLaM ein tripartites Expertengremium, der Staat ist darin auch vertreten. Es sind also nicht die Sozialpartner, die allein etwas bestimmen. Die Behauptung, die Sozialpartner können im Alleingang etwas vorgeben, ist schlicht nicht wahr.

Schlussendlich – und das ist das zentrale Element – geht es darum, die heutige Situation, das aktuelle Gesetz zu verbessern. Es geht darum, die Arbeit auf dem Bau zu kontrollieren und zu verbessern. Es geht um eine Verbesserung des Status quo. Denn das Präjudiz, das bemängelt wird, das besteht ja bereits. Seit sieben Jahren ist das schon im Gesetz festgehalten und genau das hat die Kommission mit harter Arbeit versucht, herauszufiltern. Verschiedene Eckpunkte in den beiden Gesetzen, die bislang so schwierig und umstritten waren, konnten herausgenommen werden. Nicht alle, aber fast alle. Aber das ist Teil der parlamentarischen Arbeit. Man kann einfach nicht alles haben. Die SP-Fraktion hätte auch gern noch zwei, drei Dinge mehr gehabt. Die Fraktion hat auch verschiedene Anträge zur Verbesserung in der Kommission gestellt. Einige konnten durchgebracht werden, andere nicht. Am Schluss müssen mehrheitsfähige Lösungen gefunden werden, welche auch vor dem Volk bestehen. Das ist der Job des Parlaments. Und wenn das Gesetz nun abstürzt, dann kann man wirklich das Meme mit der Aussage «You had one job!» einsetzen. Das Parlament hat eine einzige Aufgabe, nämlich Gesetze zu verbessern. Und das hat man mit der aktuellen Vorlage erreicht. Dann muss man einfach auch mal sagen, dass das für den ersten Schritt reicht.

Peter Brodbeck (SVP) weist Andrea Heger darauf hin, es sei wichtig, dass man genau zuhört, wenn jemand im Landrat etwas sagt. Der Redner darf wohl mit gutem Recht von sich behaupten, dass er von diesem Geschäft etwas verstehe, da er zu Beginn der Beratungen noch als Präsident der VGK geamtet habe. Damals durfte die Kommission zur Kenntnis nehmen, dass die Auslagerung zur ZAK sehr gut funktioniert. Man hatte dort Erfahrungswerte, auf denen man aufbauen konnte. Man konnte sagen, die partnerschaftliche Lösung zur Kontrolle des Baugewerbes ist richtig. Danach kam das neue Gesetz, welches leider überladen wurde. Daran ist das Parlament nicht ganz unschuldig. Genau das will man jetzt korrigieren. Und bei dieser Korrektur darf man durchaus aufnehmen, eine Auslagerung solle stattfinden. Die SVP-Fraktion hätte durchaus auch mit der Regierungsvorlage leben können. Das stimmt und dazu steht die Fraktion auch. Aber für die SVP-Fraktion ist es das allerwichtigste – und dafür setzt sie sich auch ein – dass das bestehende Gesetz jetzt durch das neue Gesetz abgelöst wird. Sonst wird man noch weitere Jahre Schwierigkeiten haben. Wenn es jetzt zu einer Volksabstimmung kommt und das neue Gesetz abgelehnt wird, dann ist unklar, ob das alte Gesetz wirklich so schnell geändert werden kann, wie Grüne/EVP-Fraktion behauptet. Es wird kaum möglich sein, das alte Gesetz in den nächsten drei bis fünf Jahren zu ersetzen. Und das will der Redner nicht riskieren. Das alte Gesetz darf nicht länger in Kraft bleiben. Deshalb hat auch die SVP-Fraktion beschlossen, die Kommissionsvorlage zu unterstützen, damit sie vom Landrat idealerweise mit einer 4/5-Mehrheit verabschiedet wird. Und nicht zuletzt sollen auch die Sozialpartner mit an Bord sein.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) bestätigt den Hinweis des Vorredners, dass es nach der Ablehnung in einer Volkabstimmung oder im Landrat wohl nicht so schnell zu einer erneuten Gesetzesrevision kommen werde. Man kann nicht einfach auf dem Scherbenhaufen aufbauen und daraus rasch eine neue Lösung hervorzaubern. Diese Vorstellung von Andrea Heger ist eine Illusion. Ein Gesetzgebungsprozess beginnt dann wieder bei null. Genau wie es beim Wohnbauförderungsgesetz passiert ist, auf welches der Landrat nicht einmal eingetreten ist. Man muss zuerst einen Konsens finden. Und wie bitte soll ein Konsens aussehen, wenn nicht so wie die vorliegende Gesetzesversion? Diese austarierte Variante, wie sie nun vorliegt, hat einen langen Weg durchschritten. Die Regierung hat selbst eine Vorlage erarbeitet, diese wurde im parlamentarischen Prozess – zuerst in der Kommission und nun im Plenum – bearbeitet und stellt nun einen guten Kompromiss dar. Wenn man dieses Ergebnis nun über Bord wirft, ist man wirklich wieder auf Feld eins.

Klaus Kirchmayr (Grüne) spürt von Seiten SVP und SP stark, dass es ihnen wichtig ist, das Gesetz an der heutigen Sitzung in trockene Tücher zu bringen, möglichst mit einem 4/5-Mehr. Die Grüne/EVP-Fraktion muss die anderen leider enttäuschen, sie wird diesem Gesetz in der Schlussabstimmung in der vorliegenden Form nicht zustimmen. Es ist also höchst wahrscheinlich – ganz sicher ist es erst nach der Abstimmung – dass das 4/5-Mehr heute so oder so nicht zustande kommt. In dieser Situation sind die beiden angesprochenen Parteien gebeten, sich zu überlegen, mit welcher Version sie in eine Volksabstimmung gehen möchten. In diesem Zusammenhang ist die Vernehmlassung, in welcher beide Parteien eine klare Haltung zu Absatz 2 geäußert haben, wohl eine gute Leitschnur. In diesem Sinne wird darum gebeten, den Antrag von Werner Hotz zu unterstützen.

Hanspeter Weibel (SVP) hält fest, wenn man davon ausgehe, dass ein 4/5-Mehr nicht erreicht werde und es zu einer Volkabstimmung komme, dann werde es je nachdem zu einer Lösung kommen, bei der die neue Version vom Volk abgelehnt werde, ganz einfach, weil es eine sehr komplexe Variante sei. Wenn man etwas nicht ganz versteht, tendiert man dazu, Nein zu sagen. Was aktuell im Landrat diskutiert wird, ist letztendlich ein Dilemma der Grüne/EVP-Fraktion. Sie hat sich mit ihrer Position relativ stark zum Fenster hinausgelehnt und droht deshalb jetzt damit,

eine Volkabstimmung über die Vorlage zu erzwingen. Auf diese Art provoziert man, doppelt zu verlieren. Aus diesem Grund sollte dringend die vorliegende Version angenommen und der Antrag von Werner Hotz abgelehnt werden. Ansonsten ist ein nächster Erpressungsversuch wahrscheinlich, und es kann ja nicht sein, dass man sich im Landrat gegenseitig erpresst.

://: Der Landrat lehnt die Streichung von § 9 Abs.2 mit 67:18 Stimmen ab.

– § 9 Absätze 4 und 5

Rahel Bänziger (Grüne) legt dar, die Grüne/EVP-Fraktion habe bereits in der ersten Lesung ausgeführt, dass sie an den vorliegenden Gesetzen nur die Vorlage des Regierungsrates inkl. der von der Grüne/EVP-Fraktion eingebrachten Änderungen bezüglich Verschärfung der Sanktionsmöglichkeiten, Präzisierung der Ziele, Einführung einer zweijährigen Berichterstattung als wirklich nützlich und zielführend werten. Dies erachtet die Fraktion als den Kompromiss, den sie unterstützen würde. Nach wie vor erachten die Grüne/EVP-Fraktion die von den Sozialpartnern in einer aufdringlich forcierten, «dritten» Lesung und in letzter Minute eingebrachten Zusätze zu den §§ 9 und 17 als nicht akzeptierbar. Dieses kurze, dritte «schnell, schnell» kam nach 1,5 Jahren Beratung. Die Grüne/EVP-Fraktion hätte den Gesetzen in der Version nach der zweiten Lesung in der VGK zugestimmt – in der vorliegenden Form jedoch nicht. Die Version nach der zweiten Lesung entspricht im Übrigen auch den Vernehmlassungsantworten der SVP und der SP. Darum ist es unverständlich, weshalb sie den Vorschlägen der Grüne/EVP-Fraktion nicht zustimmen wollen. Deshalb stellt die Grüne/EVP-Fraktion nochmals die Anträge zur Streichung der Abs. 4 und 5 in den § 9 des GSA und § 17 im AMAG. Diese beiden Zusätze zielen darauf ab, den Sozialpartnern mehr Geld und Einfluss zu sichern – dies bedeutet faktisch einen Rückfall auf das ursprüngliche Gesetz, das aus diversen Gründen geändert werden muss. Wird dieser Streichung nicht stattgegeben, wird die Grüne/EVP-Fraktion beide Gesetze ablehnen. Denn was hier vorliegt bedeutet einen Rückschritt und ist alles andere als ein ausgewogener Kompromiss, wie er von den anderen Fraktionen immer wieder dargestellt wird. Die Grüne/EVP-Fraktion werden kein verkorktes, grottenschlechtes Gesetz durchwinken, nur um eine Volksabstimmung zu vermeiden.

Absatz 4 beinhaltet, dass sich die Höhe der Entschädigungen insbesondere an der Anzahl der in den betroffenen Branchen tätigen Arbeitnehmenden orientiere. Es ist aber gar nicht gesagt, dass diese Anzahl das einzige Risikopotential darstellt. Weiter werden die branchenspezifischen Bedingungen sowie das Missbrauchspotenzial genannt. Wer definiert denn das Missbrauchspotenzial? Die TPK FlaM. Und wer sitzt dort drin? Die beiden Sozialpartner und der Kanton. Der Kanton ist in der TPK FlaM in der Minderheit. Diese TPK FlaM definiert nach ihren Einschätzungen das Missbrauchspotenzial und das wiederum bestimmt die Höhe der Entschädigungen. Das ist das pièce de résistance der Grünen, deshalb wollen sie den Absatz gestrichen haben. Es ist bestimmt nicht am Leistungsempfänger, zu definieren, wie hoch das Missbrauchspotenzial ist - und abgeleitet davon, wieviel Geld sie für ihre Leistung erhalten sollen. Es ist zudem Usus, dass die Höhe von Beiträgen im Leistungsauftrag geregelt werden, und nicht auf Gesetzesebene.

Absatz 5 will die Grüne/EVP-Fraktion streichen, weil es einzigartig ist, dass ein Inhaber eines Leistungsauftrags, noch bevor der Betrag der Entschädigung geändert wird, zwingend angehört werden muss. Würde mit der Frauenoase und der Aidshilfe auch so verfahren, wäre der Rest des Parlaments zurecht wohl dagegen. Die Grüne/EVP-Fraktion will verhindern, dass hier ein Präzedenzfall geschaffen wird, wodurch die Leistungserbringer ihren Beitrag selbst bestimmen dürfen und dass sie zwingend angehört werden müssen, wenn etwas daran nicht stimmt. Deshalb stellt die Grüne/EVP-Fraktion in § 9 und später bei § 17 AMAG den Antrag, die Absätze 4 und 5 zu streichen.

Sven Inäbnit (FDP) stellt gegenüber seiner Vorrednerin fest, in der zweiten Lesung den gleichen Antrag zu stellen wie in der ersten, mache die Sache auch nicht besser. Die grundsätzlichen Erwägungen sind vorher in der Debatte schon dargelegt worden. Es handelt sich nun mal um einen Kompromiss. Eine Minderheit kann diesen Kompromiss anscheinend nicht unterstützen, aber die vier anderen Fraktionen und die Beteiligten, welche mit dem Gesetz leben und es implementieren müssen, stimmen dem Kompromiss zu. Letztlich ist es das Problem der Grüne/EVP-Fraktion, wenn sie das Gesetz schlecht finden. Der Rest findet es passabel. So ist es halt einfach mit Kompromissen.

Zu den Absätzen 4 und 5 ist zu sagen, die Behauptung, die Leistungserbringer – oder die Rechtsunterworfenen – würden diktieren, was sie erhalten und sie würden die Spielregeln festlegen, stimmt nicht. Dies zu behaupten ist lächerlich. Eine Leistungsvereinbarung wird nicht diktiert. Der Kanton schliesst die Leistungsvereinbarung ab. Und wenn eine Partei damit nicht einverstanden ist – und der Kanton ist eine der Parteien – dann kommt es zu keinem Abschluss. Es ist sonnenklar, dass die Höhe der Leistungsvereinbarung nicht einfach in einem Büro der kantonalen Verwaltung festgesetzt werden kann. Man muss doch die Betroffenen anhören, welche Aufwendungen sie einbringen, was erreicht werden soll, was die Prioritäten sind, wie hoch der Ressourcenbedarf ist etc. Genau deshalb wurde das Gesetz ja revidiert. Es kann keine Rede davon sein, das von den Ausführenden einfach diktiert wird, wie hoch die Leistungsvereinbarung ist. Dieser Vorwurf ist komplett aus der Luft gegriffen. Zudem ist die TPK tripartite. Der Kanton ist ein Teil davon und es braucht seine Zustimmung. Wenn kein Einverständnis herrscht, dann kommt es halt nicht zum Abschluss und es muss weiterverhandelt werden, bis ein Kompromiss, ein gangbarer Weg gefunden wird. Das ist so in unserer Gesellschaft, in unserem politischen System. Das vorliegende Gesetz hat gewisse Fragezeichen, das haben alle Fraktionen angemerkt. Aber trotzdem wird die FDP-Fraktion für die Streichung der Absätze 4 und 5 in beiden Gesetzen keine Hand bieten, genauso wie sie es auch in der ersten Lesung nicht getan hat.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) hebt hervor, dass es sich um unterschiedliche rechtliche Rahmen handle, wenn man vom Finanzhaushaltsrecht oder vom Staatbeitragsrecht aus dem Jahr 2013, spreche. Eine TPK FlaM hat ein Antragsrecht und wenn etwas beschlossen wird, das in der Kompetenz des Regierungsrats liegt, dann wird es von diesem selbst entschieden. Aber wenn es eine einmalige neue Ausgabe ist, dann benötigt diese eine Rechtsgrundlage, einen Budgetposten und eine Ausgabebewilligung. Eine Ausgabebewilligung in der Höhe von über CHF 1 Mio., welche alle vier Jahre wiederkehrt, kommt so oder so noch in den Landrat. Die Sozialpartner, welche Antrag stellen, können gestützt auf diese Paragraphen zwar sagen, wie viel sie wollen. Aber was dann tatsächlich ausbezahlt wird, ist eine Frage der Ausgabebewilligung, welche jedes Mitglied im Landrat mitbeeinflussen kann. Mit einem Antrag kann der Landrat diese senken oder erhöhen. Auch bei der Frauenoase oder der Aids-Hilfe wird dementsprechend verfahren. Es gibt kein Diktat durch die Sozialpartner. Und mit diesen Ausführungen ist auch bereits angekündigt, dass der Landrat so oder so über die Ausgabenbewilligung für dieses Geschäft wird befinden müssen.

Marco Agostini (Grüne) erkundigt sich, warum die Absätze nicht gestrichen werden, wenn tatsächlich alles so harmlos sei, wie seine Vorredner behaupten. Es bringt ja anscheinend gar nichts, warum wird dann so darauf beharrt? Es ist anscheinend irgendwo noch ein anderes Interesse vorhanden, sonst könnte man der Streichung ja zustimmen.

Peter Brodbeck (SVP) beantwortet die Frage von Marco Agostini und erklärt, das vorliegende Gesetz sei ein Kompromiss, den die Kommission in vielen Sitzungen erarbeitet habe. Es wurde ein Paket geschnürt, hinter dem auch die Sozialpartner stehen. Wenn man dieses Paket nun auseinandernimmt, dann könnten die Sozialpartner möglicherweise sagen, dass sie dem nicht mehr zustimmen und allenfalls das Referendum ergreifen oder sich bei einer Volksabstimmung dafür

einsetzen, dass das alte Gesetz erhalten bleibt. Ganz einfach gesagt: Es ist ein Gesamtpaket, ein Kompromiss, von dem die Kommission meint, dass alle damit zufrieden sein können. Alle ausser den Grünen. Das allerwichtigste ist, dass das alte Gesetz ersetzt wird. Und deshalb kann man nicht einfach Teile vom Kompromiss rauskippen. Natürlich könnte die SVP-Fraktion auch mit der Streichung der beiden Absätze leben. Aber man muss immer im Auge behalten, was man mit den Sozialpartnern vereinbart hat. Wenn man etwas streicht, gefährdet man die Vereinbarung, das Einverständnis der Sozialpartner.

Adil Koller (SP) ergänzt, für ihn sei es nicht relevant, ob irgendjemand mit einem allfälligen Referendum drohe. Es ist ein gutes Gesetzespaket und man kann nicht auf jede Referendumsdrohung eingehen. Die Absätze 4 und 5 sind eine Kompromissvariante. Mit diesem Gesetz wird den Sozialpartnern sehr viel an Sicherheit weggenommen. Es wird eine fixe Stellendotation von 3,5 Stellen weggenommen und die Verdoppelung der Vollzugskostenbeiträge wird gestrichen. Das sind Finanzierungen in der Höhe von insgesamt CHF 1 Mio. Man nimmt ihnen hier die Grundlagen weg und will alles neu aushandeln. In der Diskussion zwischen der Verwaltung und den Sozialpartnern wurde klar, dass man sich gegenseitig eine Absichtserklärung geben muss, dass man einander nichts Böses will. In den Kommissionsberatungen war zur Genüge spürbar, dass die beiden Seiten sich nicht immer so sympathisch sind. Es gibt sehr viele Konflikte und auch im Landrat sind zu diesem Thema immer wieder Interpellationen traktandiert. Deshalb wurde als Kompromiss im neuen Gesetz festgehalten, die Sozialpartner werden ganz sicher angehört, falls eine Kürzung vorgenommen werden soll. Und die Sozialpartner sollen eine Einschätzung abgeben dürfen, was sie als Missbrauchspotential sehen. Darum geht es in den beiden Absätzen. Der Aussage, diese Regelung sei nicht nötig, ist nachvollziehbar, aber das Problem ist, dass der Landrat mit der Streichung der Absätze das Signal aussenden würde, der Kanton wolle die Sozialpartner nicht mehr anhören. Dass der Kanton viel wegstreicht und gleichzeitig nicht bereit ist, die Partner anzuhören. Dieses Signal will die Kommission aber nicht geben. Das Gesetz ist ein absoluter Kompromiss. Vorher stand die Finanzierung schwarz auf weiss im Gesetz. Mit dem neuen Vorschlag wird die Finanzierung in der Leistungsvereinbarung festgeschrieben, aber man diskutiert es zusammen und die Sozialpartner erhalten die Möglichkeit der Anhörung. Die beiden Absätze gehören in die Gesetze als Absicherung, dass die beiden Seiten miteinander reden. Es ist keine Festlegung, dass die Sozialpartner etwas diktieren.

Rahel Bänziger (Grüne) bezieht sich auf die Aussage, das Paket sei geschnürt worden. Mit Absatz 2 haben die Sozialpartner eigentlich schon relativ viel Sicherheit erhalten. Aber das Paket war fertig schnürt vor der erzwungenen dritten Sitzung. Was die Sozialpartner dann noch gemacht haben, war zu bestimmen, welche Farbe das Band rund um das Paket haben soll. Genau diese Angst vor den Sozialpartnern, die Angst davor, die Sozialpartner könnten das Referendum ergreifen, hat die Kommissionsdebatte bis zum letzten Tag dominiert. Adil Koller sagt, man habe den Sozialpartnern viel weggestrichen und die Sicherheit, die Verdoppelung der Beiträge, die Finanzierung weggenommen. Das zeigt doch ganz klar, dass es nur um Geld geht. Zu behaupten, Drohungen seien nicht relevant, ist heuchlerisch. All diese Änderungen sind nur aufgenommen wurde, weil die Sozialpartner gedroht haben. Ein Interesse, konstruktiv an etwas mitzuarbeiten, sieht anders aus als das, was die Sozialpartner gemacht haben. Die beiden Absätze, welche am Schluss noch hineingedrängt wurden, sind aus Sicht der Grüne/EVP-Fraktion unnötig und schädlich. Es ist nicht wegzudiskutieren, dass das die Höhe der Entschädigung sich am Missbrauchspotential in der Branche gemäss Einschätzung der TPK FlaM orientiert. Im Gesetz steht, die TPK FlaM bestimmt das Missbrauchspotential und dieses wiederum bestimmt über die Höhe der Entschädigungen. Die Angst vor den Sozialpartnern ist in der laufenden Landratsdebatte immer noch spürbar.

Urs Kaufmann (SP) empfiehlt, Absatz 4 aus einer anderen Perspektive zu betrachten. Absatz 4 bietet einen deutlichen Mehrwert. Es geht darum, allen Beteiligten, auch den Bewohnerinnen und Bewohnern des Kantons, die Möglichkeit zu geben, darüber zu entscheiden, in welcher Höhe die Entschädigungen festgelegt werden sollen. Wenn man diese Aussage in Absatz 4 streicht, bleibt nur noch eine Wolke, ein Nebel übrig. Dann weiss man nicht mehr, wie das Ganze überhaupt funktionieren soll. Mit Absatz 4 ist die Richtung genau vorgegeben. Das leuchtet jedem ein, der den Absatz genau liest. Es ist logisch, dass einerseits die Anzahl Arbeitnehmende in einer Branche und die branchenspezifischen Bedingungen Einfluss auf die Anzahl Kontrollen haben müssen und andererseits scheint es sehr naheliegend, dass irgendjemand überlegen muss, wo das Missbrauchspotential am grössten ist und wo dementsprechend am meisten kontrolliert werden muss. Es ist eine tripartite Fachkommission, welche das Missbrauchspotential einschätzt, es sind nicht die Sozialpartner allein. Diese Kommission kann das Missbrauchspotential am besten beurteilen. Diese Einschätzung hat dann einen Einfluss auf die Anzahl Kontrollen und entsprechend die Höhe der Entschädigungen. Das ist alles andere als ein Selbstbedienungsladen. Im Gegenteil, es ist eine logische Auflistung, welche Kriterien gelten, um die Menge der Kontrollen risikoorientiert, abhängig von der Grösse der Branche, festzulegen. Es ist ein ganz klarer Mehrwert vorhanden, und es wäre extrem schade, wenn dieser Absatz gestrichen würde. Dann hat man keine Aussage dazu, wie die Entschädigungen festgelegt werden sollen.

Zu Absatz 5: Es ist nichts als normal, dass man bei Änderungen die entsprechenden Gremien um Stellungnahmen bittet. Und auch hier ist es eine tripartite Kommission, welche dann die Entscheidungen trifft. Wer sonst sollte das machen? Wollen die Grünen das Missbrauchspotential bestimmen? Es ist ein wichtiger Aspekt, der geprüft werden muss und zu dem die Betroffenen Stellung nehmen sollen. Es ist nicht verständlich, weshalb die Grüne/EVP-Fraktion sich so gegen diese zwei Absätze wehrt. Sie haben einen logischen Inhalt und bieten einen grossen Mehrwert, in dem sie Klarheit schaffen für die Zukunft.

Adil Koller (SP) bezieht sich auf das Votum von Rahel Bänziger, in dem sie gesagt hat, dass die Sozialpartner massive Forderungen gestellt hätten und diese dann 1:1 eingespeist worden seien. Diese Aussage ist falsch. Es war so, dass am Schluss der Kommissionspräsident die entsprechenden Anträge gestellt hat. Die Sozialpartner hatten eine massive Wunschliste und wollten erreichen, dass das neue Gesetz am Schluss wieder so aussieht wie das alte. Ganz viel von dieser Wunschliste ist selbstverständlich nicht eingeflossen. Die Kommission hat sehr viel weggestrichen und hat zudem der Verwaltung den Auftrag gegeben, mit den Sozialpartnern zu diskutieren und im Rahmen der Möglichkeiten eine Lösung zu finden. Der Kommission wurde gesagt, die meisten der Wünsche seien schlussendlich gestrichen worden. Der Redner bittet Regierungsrat Thomas Weber zu schildern, welche Wünsche entgegengenommen seien und was am Schluss unterstützt wurde und was nicht. Es müssen jetzt Fakten geschaffen und falsche Behauptungen widerlegt werden.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) bestätigt, die Schilderungen von Adil Koller trafen tatsächlich zu. Die Sozialpartner hatten vor den Sommerferien noch gefordert, zum alten Gesetz zurückzukehren und die Revision abzuschliessen. Daraus hat sich eine Pendeldiplomatie ergeben. Es wurden dann Forderungspakete eingereicht, was alles ins Gesetz aufgenommen werden soll. Davon wurde relativ wenig bis in die Kommission weitergegeben. Letztlich hat tatsächlich der Kommissionspräsident die Anträge gestellt. Die Sozialpartner haben sich noch viel mehr Verbindlichkeit gewünscht. Sie hätte insbesondere die unselige Verdoppelung der Vollzugskosten im AMAG behalten sowie die Stellendotation und die Höhe der Pauschalen. Wenn der Eindruck entsteht, die Kommission habe sich alles von den Sozialpartnern diktieren lassen, dann muss man dem widersprechen. Die Direktion hat es sich sicher nicht diktieren lassen, sondern einen kleinen Anteil der

Forderungen an die Kommission weitergegeben, welche vertretbar waren. Es war ein Ringen um Lösungen.

://: Der Landrat lehnt die Streichung von § 9 Absätze 4 und 5 mit 68:18 Stimmen ab.

§§ 10-21

Keine Wortmeldungen.

II.-IV.

Keine Wortmeldungen.

://: Die zweite Lesung ist abgeschlossen.

– *Schlussabstimmung zur Gesetzesänderung*

Adil Koller (SP) findet, dies sei ein denkwürdiger Moment und will deshalb noch einige zentrale Punkte hervorheben. Was an den beiden Gesetzen gleich ist wie vorher, ist, dass die paritätischen Kommissionen beim AMAG Partner sind. Die Sozialpartner sind Partner beim GSA für die Umsetzung und am Schluss entscheidet die Leistungsvereinbarung. Die Partner sind dieselben. Aber es haben sich fünf Dinge stark verändert, mit denen die Gesetze weiterentwickelt wurden. Für den Redner wurde noch nicht klar genug festgehalten, was mit dem neuen Gesetz massiv verbessert werde. Es handelt sich um folgende fünf Punkte: Zum ersten kann der Regierungsrat das KIGA beauftragen, wenn die Externen nicht gut arbeiten. Das war bisher nicht der Fall. Als zweites gibt es keine Finanzierung im Gesetz über Vollzeitäquivalent und die Verdoppelung der Vollzugskostenbeiträge im AMAG. Das gibt es nicht mehr. Drittens bestimmt der Regierungsrat zuerst die Leistungen und dann die Finanzierung. Das war bis heute umgekehrt und wird jetzt massiv verbessert. Viertens gibt es neu externe Evaluationen, welche als Basis für die Leistungsvereinbarung dienen. Das war bisher nicht vorgesehen und ist jetzt auch durch das neue Staatsbeitragsgesetz so vorgesehen. Und fünftens bestimmt der Landrat über die Ausgabenbewilligung und nicht irgendjemand anderes. Dies, weil die Ausgaben über der gesetzlich definierten Grenze liegen.

Das sind fünf Punkte, die sich verbessern. Wenn die Grüne/EVP-Fraktion jetzt gegen das Gesetz stimmt, dann gehen diese fünf Punkte, für welche die SP, Grünen und die EVP in den vergangenen Jahren hart gekämpft haben, verloren. Es sind fünf Punkte, an welchen diverse Interessensgruppen im Kanton Baselland kein Interesse daran haben. Es sind fünf Punkte, welche diverse Missstände, wie sie in den vergangenen Jahren aufgetreten sind, verhindern können. Diese Verbesserung muss es den Parlamentarierinnen und Parlamentariern Wert sein, nicht gegen das Gesetz zu stimmen. Auch die SP hätte gern noch einen sechsten und siebten Punkt. Aber schon diese fünf sind sehr wertvoll. Am Schluss entscheidet, was man auf dem Tisch hat und nicht, was man in fünf Jahren noch haben könnte. Es ist jetzt besser, diese Punkte sicher zu haben.

Andreas Dürr (FDP) beantragt, dass über beide Gesetze nach der Beratung abgestimmt werde. Es sind zwar zwei einzelne Gesetze, aber es ist eine Vorlage und ein Traktandum. Das geht weit darüber hinaus, wie man sonst Vorlagen in einer gemeinsamen Beratung behandelt. Wenn man eine gemeinsame Beratung vornimmt, kann man nachher auch einzeln über die einzelnen Vorlagen abstimmen. Aber in diesem Fall hat man nur eine Vorlage, einen Kommissionsbericht, ein Traktandum. Jetzt kann man doch nicht anders vorgehen, als wenn man eine gemeinsame Beratung von verschiedenen Geschäften abhält. Die Beratung über beide Themenkomplexe, über beide Gesetze muss zuerst zu Ende geführt werden, und danach soll man am Schluss einzeln über die Gesetze abstimmen. Aber die Beratung muss auf jeden Fall gemeinsam sein.

Klaus Kirchmayr (Grüne) erinnert daran, dass es drei Schlussabstimmungen geben werde. Eine über das erste Gesetz, eine über das zweite Gesetz und dann noch eine dritte über den Landratsbeschluss. Deshalb ist das vom Landratspräsidenten vorgeschlagene Vorgehen richtig. Jetzt muss man über das GSA abstimmen und dann erst wird über das AMAG beraten und abgestimmt. Am Schluss kommt der Landratsbeschluss.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) stimmt den Ausführungen von Andreas Dürr zu.

Felix Keller (CVP) gibt Andreas Dürr auch Recht. Es ist eine einzelne Vorlage. Auf Seite 20 des Kommissionsberichts wird beantragt, über die Gesetze abzustimmen. Deshalb beantragt der Redner, zuerst über beide Gesetze zu beraten und am Schluss über die Anträge auf Seite 20 abzustimmen. Also dann erst über die Gesetze abzustimmen.

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) präsentiert eine Möglichkeit, wie man vorgehen könne. Sie entspricht dem Antrag, jetzt zuerst die zweite Detailberatung durchzuführen, dann aber zwei Mal abzustimmen. Es sind zwei referendumsfähige Gesetze, da muss man separat abstimmen, da es für beide klare Zahlen braucht. Somit wird mit der Schlussabstimmung über das Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit gewartet, bis das zweite Gesetz über die flankierenden Massnahmen im Arbeitsmarkt abgehandelt ist. Dort gibt es auch diverse Anträge, welche ausdiskutiert und ausgemehrt werden müssen. In diesem Sinne folgt nun die Beratung zum Gesetz über die flankierenden Massnahmen im Arbeitsmarkt.

– *Zweite Lesung Gesetz über die flankierenden Massnahmen im Arbeitsmarkt (AMAG)*

Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen.

§§ 1-16

Keine Wortmeldungen.

§ 17 Abs. 2

Werner Hotz (EVP) stellt in Namen der Grüne/EVP-Fraktion den Antrag auf Streichung von § 17 Absatz 2. Der Regierungsrat muss bei einem begründeten Gesuch an Externe weitere Aufgaben vergeben. Der Regierungsrat hat null Spielraum, es steht nirgends das Wort «kann». Wenn das Gesuch eingereicht wurde, muss es so gemacht werden. Es ist ein Korsett, wie man es aus dem alten GSA kennt und aus diesem Grund soll Absatz 2 gestrichen werden. Die Grüne/EVP-Fraktion bevorzugt die Formulierung in der Vorlage des Regierungsrats.

://: Der Landrat lehnt den Antrag auf Streichung von Absatz 2 mit 62:18 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

§ 17 Abs. 4 und 5

Rahel Bänziger (Grüne): Dasselbe in Grün/Gelb nochmals. Im Namen der Grüne/EVP-Fraktion stellt sie den Antrag, Absätze 4 und 5 zu streichen. Für die Begründung sei auf denselben Antrag zum GSA verwiesen.

://: Der Landrat lehnt den Antrag auf Streichung der Absätze 4 und 5 mit 65:18 Stimmen ab.

Marc Scherrer (CVP) stellt den Ordnungsantrag, die Schlussabstimmungen der beiden Gesetze erst am Nachmittag durchzuführen. Die Fraktionen sollen die Gelegenheit erhalten, in der Mittagspause noch einmal die Köpfe zusammenzustecken und nun aufgetauchte Unklarheiten beseitigen zu können.

Klaus Kirchmayr (Grüne) fragt, wo Marc Scherrer Spielraum beim Köpfe-Zusammenstecken sehe.

Marc Scherrer (CVP) kann diese Frage erst beantworten, wenn die Köpfe zusammengesteckt wurden. Es geht unter anderem um das 4/5-Mehr. Diesbezüglich sollen ein, zwei Punkte besprochen werden. Mehr muss und kann er dazu nicht sagen.

://: Der Landrat stimmt dem Ordnungsantrag von Marc Scherrer mit 75:5 Stimmen bei 6 Enthaltungen zu.

Traktandum 8 wird am Nachmittag, im Anschluss an Traktandum 19 (Fragestunde), fortgesetzt.

Peter Brodbeck (SVP) weist den Landratspräsidenten darauf hin, dass die zweite Lesung des AMAG noch nicht ganz abgeschlossen sei, die §§ 18-21 würden noch fehlen.

– *Fortsetzung zweite Lesung Gesetz über die flankierenden Massnahmen im Arbeitsmarkt §§ 18 – 21*

Keine Wortmeldungen.

II.-IV.

Keine Wortmeldungen.

://: Die zweite Lesung ist abgeschlossen.

– *Schlussabstimmung GSA*

Sven Inäbnit (FDP) appelliert, sich im Folgenden gut zu überlegen, ob der Schritt, das Gesetz abzulehnen, richtig sei. Eine Volksabstimmung würde sehr schwierig werden. Die Grüne/EVP-Fraktion hat ehrenvoll, gut und fundiert für ihre Anliegen gekämpft. Die Anliegen sind klar. Jetzt ist aber der Zeitpunkt gekommen, einen Schritt vorwärts zu gehen. Ziel sollte es sein, die 4/5-Mehrheit zu erreichen.

://: Dem Gesetz wird mit 69:17 Stimmen ohne Enthaltung zugestimmt. Das 4/5-Mehr ist erreicht.

– *Schlussabstimmung AMAG*

://: Dem Gesetz wird mit 69:18 Stimmen ohne Enthaltung zugestimmt. Das 4/5-Mehr ist nicht erreicht (das 4/5-Mehr liegt bei 70 Stimmen).

Klaus Kirchmayr (Grüne) weist darauf hin, dass bei der Abstimmung zum GSA eine Stimme nicht gezählt worden sei. Alle Anwesenden der Grüne/EVP-Fraktion hatten den entsprechenden Knopf betätigt. Der Redner beantragt eine Wiederholung der Abstimmung und stellt gleichzeitig fest, dass keine Testabstimmung zur Funktionsprüfung der Abstimmungslage stattgefunden habe.

Marc Scherrer (CVP) ist der Ansicht, über den Antrag zur Wiederholung der Abstimmung zum GSA müsse abgestimmt werden.

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) kündigt zuerst eine Testabstimmung an, danach soll über die Wiederholung der Abstimmung zum GSA entschieden werden.

– *Testabstimmung 1*

://: Die Summe der abgegebenen Stimmen beträgt 79.

Bálint Csontos (Grüne) kommt auf die Wortmeldung von Marc Scherrer zurück. Es ist bereits seit Jahren üblich, dass bei offensichtlich technischen Problemen, Abstimmungen wiederholt werden. Der Redner hätte sich etwas so Udemokratisches und Perfides nie erträumen lassen.

Dominique Erhart (SVP) beantragt, beide Abstimmungen zu wiederholen, sobald das technische Problem eruiert sei – sollte es denn eines gewesen sein. Sollte das technische Problem nicht gelöst werden können, käme eine schriftliche Abstimmung in Frage.

Marc Scherrer (CVP) kann den persönlichen Angriff von Bálint Csontos nicht auf sich sitzen lassen. Im Landratsgesetz steht, dass über gestellte Anträge abgestimmt wird. An diesen demokratischen Prozess sollte man sich halten.

Peter Hartmann (Grüne) plädiert dafür, beide Abstimmungen mit Handerheben zu wiederholen.

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) kündigt eine weitere Testabstimmung an.

– *Testabstimmung 2*

://: Die Summe der abgegebenen Stimmen beträgt 87. Dies stimmt mit der Anzahl der anwesenden Personen überein.

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) macht beliebt, beide Abstimmungen zu wiederholen.

Marc Scherrer (CVP) ist damit nicht einverstanden und weist erneut auf das Landratsgesetz hin: Über Anträge muss abgestimmt werden.

Thomas Eugster (FDP) unterstützt das Votum des Vorredners. Im Nachhinein könne immer gesagt werden, es sei ein technisches Problem aufgetreten, wenn jemand vergessen hat, seine Stimme abzugeben. Wie die Testabstimmung gezeigt hat, funktioniert nun die Abstimmungsanlage und wird mit grösster Wahrscheinlichkeit auch vorher funktioniert haben. Das Landratsgesetz gilt.

Rahel Bänziger (Grüne) hält es für völlig unlogisch, weshalb das eine Gesetz mit einer Stimme weniger abgelehnt werden sollte als das andere. Das Abstimmungsverhalten der Grüne/EVP-Fraktion ist konsistent. Ein bisschen Kulanz wäre von allen zu erwarten. Es ist auch schon vorgekommen, dass Abstimmungen wiederholt wurden, weil Mitglieder der SVP-Fraktion den falschen Knopf gedrückt hatten.

Klaus Kirchmayr (Grüne) verweist auf die gute Tradition des Landrats, dass Abstimmungen klar und transparent erfolgen. Die Grüne/EVP-Fraktion habe sich bei solchen Fragen immer dazu entschieden, Abstimmungen zu wiederholen, auch wenn sich ein politischer Nachteil daraus ergeben hat. Dass die Anlage erst nach der Abstimmung funktioniert hat – und dies im Übrigen erst beim

dritten Versuch – ist irrelevant. Ein Testlauf muss vorher durchgeführt werden. Der Vorschlag von Dominique Erhart ist zielführend und einer Demokratie würdig.

Andreas Bammatter (SP) sagt, im vorliegenden Fall gehe es darum, ob es eine Volksabstimmung geben werde oder nicht. Dies ist sehr einschneidend und entsprechend ist bei der Abstimmung im Saal Konzentration gefragt.

Da nicht klar ist, ob es sich um einen technischen Fehler handelt oder jemand nicht mit abgestimmt hat, plädiert der Redner dafür, die Abstimmungen nicht unbedingt zu wiederholen. Ansonsten hat man bald bei jedem knappen Resultat Wiederholungsabstimmungen.

Susanne Strub (SVP) hat beobachtet, dass nicht alle anwesenden Personen an ihrem Platz zugegen waren. Im Landratssaal kann nur vom Platz aus abgestimmt werden, hier im Congress-Center haben aber offensichtlich einige das Gefühl, das Abstimmungsgerät könne von irgendwo her im Raum betätigt werden. Da ist es nicht verwunderlich – und das Pech der Einzelnen –, wenn es mal nicht funktioniert.

Thomas Eugster (FDP) rät davon ab, einen Präzedenzfall zu kreieren, da sonst die Gefahr bestehe, dass künftig ständig Abstimmungswiederholungen durchgeführt werden müssen. Es ist nicht nachvollziehbar, ob jemand nicht am Platz war oder ob jemand bewusst seine Stimme nicht abgegeben hat. Für solche Fälle ist im Landratsgesetz vorgesehen, dass ein Antrag auf Wiederholung der Abstimmung gestellt werden kann.

Stephan Ackermann (Grüne) sagt, am Vormittag sei darüber gesprochen worden, wie stark die beiden Gesetze miteinander verbunden seien. Mit den jetzigen Abstimmungsergebnissen wird die Einheit auseinandergerissen: Über das eine Gesetz würde es eine Volksabstimmung geben, über das andere nicht. Dies ist nicht wünschenswert. Deshalb soll nun über eine Abstimmungswiederholung abgestimmt werden.

Julia Kirchmayr-Gosteli (Grüne) staunt darüber, dass heute keine Testabstimmung durchgeführt worden sei. Eine Anlage muss getestet sein.

Die Rednerin glaubt nicht, dass sich jemand vertippt hat, sondern dass eine Stimmabgabe nicht angenommen wurde. Landratspräsident Heinz Lerf hat deshalb eine Testabstimmung durchführen lassen, bei der wiederum nicht alle Anwesenden gezählt wurden. Beim erneuten Test hat es dann funktioniert.

Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb der Wille für eine Abstimmungswiederholung nicht vorhanden ist.

Marco Agostini (Grüne) hat kein Problem damit, dass über die Abstimmungswiederholung abgestimmt werden soll. Dies soll auch in Zukunft, sollte es wieder mal Probleme geben, so gehandhabt werden.

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) hält fest, dass bei der zweiten Testabstimmung alle an ihrem Platz gewesen seien und die abgegebenen Stimmen mit der Anzahl der Anwesenden übereinstimmen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) stellt klarheitshalber nochmals den angepassten Antrag, die Schlussabstimmungen zu beiden Gesetzen zu wiederholen.

://: Dem Antrag auf Wiederholung der beiden Abstimmungen wird mit 44:38 Stimmen bei 5 Enthaltungen stattgegeben.

Klaus Kirchmayr (Grüne) bittet bei den folgenden Abstimmungen alle, die Quittierung auf dem Abstimmungsgerät zu beachten und sich sofort zu Wort zu melden, sollte keine Quittierung erfolgen.

Andreas Dürr (FDP) stellt den Antrag, gemäss § 85 Absatz 6 Buchstabe b des Dekrets zum Landratsgesetz mit Handerheben oder Namensaufruf abzustimmen.
Sollte die Abstimmungsanlage tatsächlich versagt haben, wäre streng genommen auch die Abstimmung über die Wiederholung der Abstimmung ungültig.

Die Sitzung wird kurz unterbrochen, um das weitere Vorgehen zu beraten.

Marc Scherrers (CVP) Geduld ist erschöpft. Er stellt den Ordnungsantrag, die Schlussabstimmungen zu den beiden Gesetzen auf die nächste Landratssitzung vom 5. November 2020 zu vertagen.

://: Mit 59:25 Stimmen bei 3 Enthaltungen werden die Schlussabstimmungen zu den Gesetzesrevisionen sowie die Detailberatung und die Schlussabstimmung zum Landratsbeschluss auf die nächste Landratssitzung vertagt.
